

Eigentümerstrategie für das Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen

Genehmigt durch den Gemeinderat am 28. Mai 2015

Nr. 390

06.03 Rechtsform EWW, Grundsatzentscheid

Präambel

Das Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen (EWW) ist heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Einwohnergemeinde Wettingen. Das Unternehmen ist im Handelsregister eingetragen (Firmennummer CHE-108.953.648) und bezweckt die Planung, den Bau und den Betrieb der Anlagen und Leitungen für eine sichere und wirtschaftliche Belieferung des Versorgungsgebietes mit Elektrizität und Wasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Elektrizität und Wasser. Die energie- und umweltpolitischen Grundsätze des EWW orientieren sich nach den einschlägigen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Wettingen.

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wettingen hat sich entschlossen, die aktuelle Geschäftsform des EWW als unselbständiges Gemeindeunternehmen zu überprüfen. Zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses über die Ausgangslage des EWW sowie über die künftigen Herausforderungen im Rahmen der Liberalisierung und der Regulierung des schweizerischen Strommarktes wurde das EWW sowie dessen Umfeld aus betriebswirtschaftlicher und regulatorischer Sicht analysiert. Darauf aufbauend wurde eine Eigentümerstrategie entwickelt, welche die strategischen Rahmenbedingungen für die mittel- bis langfristige Entwicklung des EWW vorgibt.

1. Grundlagen der Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wettingen beschliesst auf Grundlage von § 3 Abs. 1, § 16, § 20 Abs. 3, § 37 Abs. 2 lit. b) und § 55 des aargauischen Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) vom 19. Dezember 1978, von Art. 38 Abs. 2 lit. b) und s) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wettingen vom 16. Oktober 2003 sowie von Art. 14 lit. d) des Organisationsreglements des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Wettingen vom 6. November 2003 die vorliegende Eigentümerstrategie für das unselbständige Gemeindeunternehmen „Elektrizitäts- und Wasserwerk Wettingen“.

Die vorliegende Eigentümerstrategie steht übergeordnet zum Geschäftsreglement des Elektrizitäts- und Wasserwerkes Wettingen vom 12. Februar 2004.

Die Eigentümerstrategie enthält politische Vorgaben im Rahmen des an das Unternehmen delegierten Versorgungsauftrags und wahrt gleichzeitig die erforderliche unternehmerische Autonomie.

Als gemeindeeigenes Infrastruktur- und Dienstleistungsunternehmen ist das Unternehmen vor allem der Bevölkerung der Einwohnergemeinde Wettingen verpflichtet.¹

¹ Die in dieser Eigentümerstrategie verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich sowohl auf das weibliche als auch auf das männliche Geschlecht. Aus Gründen der Einfachheit wird nachfolgend jeweils nur eine Form verwendet.

2. Unternehmenszweck

Das Unternehmen bezweckt die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Übertragung und Verteilung sowie die sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in erster Linie auf dem Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Wettingen mit Elektrizität und Wasser.

Das Unternehmen kann weitere Dienstleistungen im Bereich der Versorgung mit leitungsgebundenen und nicht leitungsgebundenen Gütern erbringen. Mögliche Dienstleistungen können insbesondere sein:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung und öffentlichen Brunnen
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt eines leistungsfähigen Kommunikationsnetzes
- Erbringung von administrativen Dienstleistungen (z.B. Fakturierung für Abwasser und Kehricht)
- Erbringung von Energiedienstleistungen (z.B. Contracting)
- Erbringung von Netzdienstleistungen (z.B. Betriebsführung)
- Führung von Fachgeschäften

3. Ziele der Eigentümerin

3.1. Politische Ziele

Das Unternehmen ist künftig als Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des schweizerischen Obligationenrechts auszugestalten. Die Organe richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts. Aktionärin des Unternehmens ist die Einwohnergemeinde Wettingen. Sie ist Alleineigentümerin der gemeindeeigenen Aktiengesellschaft und hält 100 % der Aktien. Rechtsgeschäfte, die zu einer Änderung der Beteiligungsverhältnisse der Einwohnergemeinde Wettingen am Unternehmen führen, bedürfen jedoch der Zustimmung der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wettingen.

Die für die Versorgung erforderlichen Anlagen und Leitungen sind und bleiben im Eigentum der Aktiengesellschaft. Die Anlagen und Leitungen der öffentlichen Beleuchtung sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Wettingen.

Das Unternehmen ist verpflichtet, die Kunden in dem ihr zugewiesenen Versorgungsgebiet dauernd, in ausreichender Menge, in einwandfreier Netzqualität und zu marktüblichen Bedingungen mit Elektrizität und Wasser zu versorgen.

Es plant, baut, betreibt und unterhält die notwendigen Anlagen und Leitungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik. Das Unternehmen sorgt proaktiv für eine hohe Versorgungssicherheit. Dem Unterhalt sowie angemessenen Investitionen für den Ausbau und den Ersatz von Anlagen und Leitungen ist hohe Priorität einzuräumen.

Weiter ist das Unternehmen verpflichtet, das ihm für die Grundversorgung zugewiesene Versorgungsgebiet nach Massgabe der öffentlich-rechtlichen Vorschriften mit Strom und Wasser zu erschliessen. Die Sicherstellung der Grundversorgung hat höchste Priorität.

3.2. Unternehmerische Ziele

Das Unternehmen wird als kunden- und lösungsorientierter Dienstleister wahrgenommen. Die betrieblichen Strukturen und Prozesse sind entsprechend stetig weiterzuentwickeln.

Die Grundversorgung mit Elektrizität ist mit diversifizierten Beschaffungsverträgen sowie mittelfristig mit einem eigenen Produktionsanteil im Bereich der erneuerbaren Energien sicherzustellen. Investitionen in eigene Produktionskapazitäten beschränken sich grundsätzlich auf regionale Anlagen mit bewährter Technologie. Im liberalisierten Elektrizitätsmarkt nutzt das Unternehmen seine Chancen mit Augenmass und unter Beachtung der Grundsätze der Werterhaltung, Risikovermeidung und Nachhaltigkeit.

Die Versorgung mit Wasser erfolgt auf der Basis von eigenen Quell- und Grundwasserfassungen.

Die Unternehmung überprüft regelmässig die Beschaffungssituation und trifft die geeigneten Vorkehrungen zur Sicherstellung einer langfristig sicheren und marktkonformen Versorgung.

3.3. Wirtschaftliche Ziele

Dem langfristigen Erhalt des Unternehmenswertes wird hohe Bedeutung zugemessen. Das Unternehmen bildet aus den jährlichen Ergebnissen die notwendigen Reserven und Rückstellungen. Die Reservebildung erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Eigenkapitalquote des Unternehmens darf den Wert von 40 % nicht unterschreiten.

Das Unternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und soll in sämtlichen Geschäftsfeldern im Rahmen der regulatorischen Grenzen einen stabilen, angemessenen Gewinn zugunsten der Aktionärin erwirtschaften. Auf Quersubventionierungen wird verzichtet.

Die Aktionärin erhält als Kapitalgeberin eine angemessene jährliche Abgeltung in Form von Dividenden und gegebenenfalls Zinsen.

Die Einwohnergemeinde Wettingen erhält als Konzessionsgeberin eine angemessene jährliche Konzessionsabgabe für die Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens. Diese wird unter Berücksichtigung der spezialgesetzlichen Vorgaben für das Gebiet der Einwohnergemeinde Wettingen erhoben und anhand der ausgediesenen Elektrizität bemessen.

Die Festlegung der Kostenbeiträge, Tarife und Preise erfolgt im Rahmen der regulatorischen Vorgaben nach dem Verursacherprinzip. Sie werden vom Verwaltungsrat auf Antrag der Geschäftsleitung genehmigt.

3.4. Soziale Ziele

Das Unternehmen ist ein verlässlicher, attraktiver und fortschrittlicher Arbeitgeber. Das Personal hat eine privatrechtliche Anstellung. Die Konditionen und Bedingungen sind marktkonform. Sie orientieren sich am regionalen Arbeitsmarkt und den branchenüblichen Vergütungen.

3.5. Ökologische Ziele

Das Unternehmen räumt der Umwelt einen hohen Stellenwert ein und unterstützt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Bestrebungen der Einwohnergemeinde Wettingen und der Kunden für einen von hoher Selbstverantwortung geprägten bewussten Umgang mit Elektrizität und Wasser sowie eine nachhaltige Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Das Unternehmen ist bestrebt, den Anteil erneuerbarer Energie zu steigern sowie mit Energieeffizienz- und Energiesparmassnahmen die ökologische Bilanz der Gemeinde Wettingen weiter zu verbessern.

3.6. Kooperationen

Das Unternehmen soll langfristig eigenständig und unabhängig im vollständigen Eigentum der Einwohnergemeinde Wettingen erhalten bleiben.

Geeignete Kooperationen sind zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung und zwecks Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit fortwährend zu prüfen und – sofern wirtschaftlich sowie organisatorisch und operationell zielführend – einzugehen. Eingegangene Kooperationen werden regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit und ihren Nutzen für das Unternehmen überprüft.

Die konkrete Ausgestaltung der Kooperationen ist im Einzelfall zu prüfen. Das Unternehmen kann Kooperationen von rein vertraglicher Natur bis zur Gründung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft verfolgen. Ausgeschlossen ist jedoch die Übertragung des Eigentums an den Anlagen und Leitungen der Elektrizitäts- und Wasserversorgung. Als Kooperationspartner im Vordergrund stehen andere Versorgungsunternehmen in der Region.

4. Vorgaben zur Führung

Die Interessen der Einwohnergemeinde Wettingen als Aktionärin werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Er legt mit der Eigentümerstrategie die strategischen Ziele der Einwohnergemeinde Wettingen für das Unternehmen fest.

Der Verwaltungsrat ist gegenüber der Aktionärin für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Er hat die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Der Verwaltungsrat genehmigt eine Unternehmensstrategie. Diese richtet sich insbesondere an den Zielen der Eigentümerstrategie der Aktionärin, den regulatorischen Vorgaben und den Bedürfnissen des Marktes aus.

Der Verwaltungsrat prüft jährlich die Zweckmässigkeit und Erreichbarkeit der in der Eigentümerstrategie der Aktionärin festgelegten Zielsetzungen in Abhängigkeit der Marktentwicklungen. Falls notwendig, kann er bei der Aktionärin eine Anpassung deren Eigentümerstrategie beantragen.

Die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen im Verwaltungsrat erfolgt durch eine Vertretung des Gemeinderats.

5. Vorgaben zur Steuerung

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionärin jährlich mit einer konsolidierten, revidierten und kommentierten Jahresrechnung sowie einem erläuternden Geschäftsbericht. Die Jahresrechnung enthält eine Bilanz, eine Erfolgsrechnung und eine Geldflussrechnung. Der Geschäftsbericht enthält Ausführungen über die vergangene und erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die Umsetzung der Eigentümerstrategie und der Unternehmensstrategie sowie die festgestellten Unternehmensrisiken und getroffenen Massnahmen.

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionärin jährlich über den Finanzplan und die Investitionsplanung für die nächsten fünf Jahre und das konsolidierte Budget für das Folgejahr. Weiter informiert er die Aktionärin jährlich über die Absatz- und Beschaffungssituation sowie über den Zustand der Anlagen und Leitungen.

Der Verwaltungsrat informiert die Aktionärin regelmässig sowie in ausserordentlichen Fällen über den Geschäftsverlauf.

6. Vorgaben zur Effizienz

Das Unternehmen strebt zwecks Sicherstellung einer effizienten Leistungserbringung konsequent die Nutzung von betrieblichen Synergien im Querverbund, mit Verwaltungseinheiten der Einwohnergemeinde Wettingen und mit Dritten an. Weiter ist das Unternehmen bestrebt, die bestehende Infrastruktur bestmöglich auszulasten.

Die Einwohnergemeinde Wettingen unterstützt das Unternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Insbesondere bei Planungs- und Bewilligungsverfahren wird auf eine effiziente gegenseitige Koordination der Interessen geachtet.

Die Einwohnergemeinde Wettingen bindet das Unternehmen regelmässig in die entsprechende Planung von Baustellen im öffentlichen Raum ein, damit die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung der Infrastruktur technisch und kostenmässig effizient gewährleistet werden kann.

7. Vorgaben zur Transparenz

Das Finanz- und Rechnungswesen erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Vorgaben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen orientiert sich das Finanz- und Rechnungswesen an den einschlägigen Branchenempfehlungen.

Die Rechnungen der einzelnen Geschäftsfelder sind separat zu führen und transparent auszuweisen.

Die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht sind zu veröffentlichen.

Das Unternehmen informiert die Bevölkerung und die Kunden angemessen über seine laufenden Aktivitäten sowie aktuelle Entwicklungen im politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Umfeld der Geschäftstätigkeit.

8. Schlussbestimmungen

8.1. Periodische Überprüfung

Die vorliegende Eigentümerstrategie wird periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

8.2. Genehmigung

Die Eigentümerstrategie wird durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Wettingen genehmigt.